

Planunterlage VP 32/1993 Maßstab 1:1000
Angefertigt nach den Liegenschaftskarten des Katasteramtes Oldenburg
Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet

Planzeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE — Gewerbegebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

1,6 — Geschoßflächenzahl

0,8 — Grundflächenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

nicht überbaubare Grundstücksfläche

GRÜNFLÄCHEN

private Grünfläche

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. In der privaten Grünfläche entlang der Langenberger Straße sind heimische standortgerechte Laubgehölze entsprechend der Pflanzenliste, die der Begründung zu dieser Änderung beiliegt, dicht anzupflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

 Die Gehölze sind im Reihenversatz in Lochpflanzung anzupflanzen (Abstand der Reihen 80 - 100 cm, Pflanzabstand in der Reihe 80 - 100 cm). Bäume sind einzeln oder in Gruppen von bis zu 3 Stück und Sträucher in Gruppen (3 - 5 Stück) vorzusehen.

 Als Pflanzware sind Sträucher 2 x verpflanzt ohne Ballen bzw. Heister mit 1 m bis 1,5 m Höhe zu verwenden.

 Die Grünfläche darf für jeweils eine Zufahrt zu den Flurstücken 93/21 und 93/18 der Flur 23, Gemarkung Hude, bis zu einer Breite von 7 m unterbrochen werden. Innerhalb der Sichtdreiecke, die in der Genehmigung der Zufahrt festgelegt sind, sind kleinwüchsige Pflanzenarten zu verwenden.

2. In dem Gewerbegebiet innerhalb dieses Änderungsbereiches sind über die im Bebauungsplan 26 hinaus getroffenen Festsetzungen 5 % der privaten Grundstücksflächen mit heimischen standortgerechten Laubgehölzen entsprechend der Pflanzenliste, die der Begründung zu dieser Änderung beiliegt, dicht anzupflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

 Die Gehölze sind im Reihenversatz in Lochpflanzung anzupflanzen (Abstand der Reihen 80 - 100 cm, Pflanzabstand in der Reihe 80 - 100 cm). Bäume sind einzeln oder in Gruppen von bis zu 3 Stück und Sträucher in Gruppen (3 - 5 Stück) vorzusehen.

 Als Pflanzware sind Sträucher 2 x verpflanzt ohne Ballen bzw. Heister mit 1 m bis 1,5 m Höhe zu verwenden.

3. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes 26 für den Änderungsbereich bleiben unberührt.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zutagetreten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hude den Bebauungsplan Nr. 26, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Hude, den 10.07.1995

82. Pflug — L.S. — i.V. 82. Vodauf

Bürgermeister — Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Hude hat in seiner Sitzung am 16.6.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26, 1. Änderung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 5.8.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

Hude, den 10.07.1995 — i.V. 82. Vodauf — Gemeindedirektor

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Gemarkung Hude, Flur 23, Maßstab 1:1.000, Herausgeber: Katasteramt Oldenburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.7.95). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Oldenburg, den 14.7.95 — 82. Blomm, Vermessungsdirektor — L.S. — Katasteramt Oldenburg

Der Entwurf der Den Bebauungsplan Nr. 26, 1. Änderung, wurde ausgearbeitet von:
Nord-West-Planungsgesellschaft mbH * Industriestraße 3 * 26121 Oldenburg * Tel.: 0441/971740 * Fax: 0441/971473

Der Bau- und Planungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 6.12.1993 den vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26, 1. Änderung, und die Begründung gebilligt.
Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 28.5.1994 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 27.6.1994 gegeben.

Hude, den 10.07.1995 — i.V. 82. Vodauf — Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan Nr. 26, 1. Änderung, nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.7.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hude, den 10.07.1995 — i.V. 82. Vodauf — Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan Nr. 26, 1. Änderung, ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am ____ angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben / mit Ausnahmen der durch ____ nicht geltend gemacht. Wildeshausen, den ____ — Aufsichtsbehörde

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom ____ (Az. ____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ____ beigetreten. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ____ ortsüblich bekanntgemacht.

Hude, den ____ — Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 26, 1. Änderung, ist gemäß § 12 BauGB am 21.07.1995 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 21.07.95 rechtsverbindlich geworden.

Hude, den 24.07.1995 — i.V. 82. Vodauf — Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 26, 1. Änderung, ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Hude, den ____ — Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 26, 1. Änderung, sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hude, den ____ — Gemeindedirektor

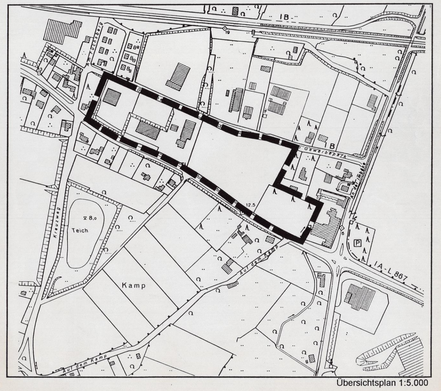
Ausfertigung

GEMEINDE HUDE (OLDB.)

Bebauungsplan Nr. 26

"Gewerbegebiet Langenberg"

1. Änderung



Übersichtsplan 1:5.000

Maßstab 1:1.000

NWP-Planungsgesellschaft mbH * Industriestr. 3 * 26121 Oldenburg